

» Presseinformation 6/2017

19.06.2017

Seite 1 von 1

IDW veröffentlicht Positionspapier zu Pflichten und Zweifelsfragen zur nichtfinanziellen Erklärung als Bestandteil der Unternehmensführung

Die herkömmliche Finanzberichterstattung wird immer häufiger mit den folgenden Kritikpunkten konfrontiert: Komplexität, Vergangenheitsorientierung und Information Overload sowie unzureichende Berücksichtigung von wesentlichen Erfolgstreibern, vor allem von Nachhaltigkeitsaspekten. Der Gesetzgeber hat mit dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz bestimmte große Unternehmen verpflichtet, ihre (Konzern-)Lageberichte künftig um eine nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern.

Das IDW begrüßt die explizite Aufnahme von Nachhaltigkeitsaspekten in den Lagebericht als einen ersten Schritt zur notwendigen Fortentwicklung der Unternehmensberichterstattung. „Die Übereinstimmung der Unternehmensausrichtung mit den berechtigten Stakeholder-Erwartungen sichert die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und minimiert insbesondere Reputationsrisiken“, sagt Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann, Sprecher des Vorstands des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW).

Dieses IDW Positionspapier stellt die unmittelbaren Auswirkungen der Verpflichtung zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung für Unternehmensleitung, Aufsichtsräte, Wirtschaftsprüfer und Berichtsadressaten dar. Darüber hinaus werden wichtige Zweifelsfragen zur Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung erörtert.

Es richtet sich insbesondere an Unternehmen: Solche, die zur Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind, ebenso wie solche, die das neue Berichtsinstrument im Rahmen ihrer Unternehmenskommunikation freiwillig nutzen wollen.

» **Kontakt:**

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)

Leiterin Markets & Kommunikation: Melanie Sack

Tersteegenstraße 14 | 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/4561-140 | Fax: 0211/4561-88140 | E-Mail: sack@idw.de

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), gegründet 1932, repräsentiert rd. 12.000 Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, damit etwa 81% aller deutschen Wirtschaftsprüfer. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Das IDW wahrt die Interessen seiner Mitglieder, unterstützt deren Berufsausübung durch fachlichen Rat und berufsständische Standards, fördert die Aus- und Fortbildung der Wirtschaftsprüfer und ihres beruflichen Nachwuchses und leistet umfassenden Mitgliederservice. Themen der Rechnungslegung und Prüfung, des Steuer- und Berufsrechts sowie der betriebswirtschaftlichen Beratung sind Gegenstand der Tätigkeit des IDW. www.idw.de